

hochschülerschaft freifahrtausweis

Bekanntschaft mit der ÖH hast Du ja spätestens dann gemacht, wenn Du die 135.- Mitgliedsbeitrag, also jenen Erlagschein, der Dir zusammen mit den Inskriptionsunterlagen ausgehändigt wird, bezahlt hast. Und ohne den Zahlungsnachweis gibts keine Inskription.

Warum das so ist?

Die Österreichische Hochschülerschaft (genial abgekürzt als ÖH) ist die gesetzlich eingerichtete Interessensvertretung aller Studenten und Studentinnen in Österreich und per Gesetz mit einer Fülle von Aufgaben betraut. Diese reichen von der reinen Interessensvertretung, also der Verfechtung möglichst studentenfremdlicher Regelungen etc. über die fachliche Förderung (Skripten, Studienbedarf, Kopierdienst) bis zu hin zu kulturellen Aktivitäten (Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen, Diskussionen usw.) Und ganz wichtig ist noch der Bereich der Information. Informationen gehören zu den wichtigsten Dingen im Studium und deshalb gibt die Hochschülerschaft eine ganze Menge von Broschüren und Zeitungen (bei uns z.B. das TU INFO) heraus, verteilt bei aktuellen Anlässen Flugblätter und ruft Hörerversammlungen ein.

Soweit ein ganz kurzer Überblick über die Aktivitäten der ÖH. Die ÖH selber ist eine Körperschaft Öffentlichen Rechts, hat dadurch Mitspracherecht bei den Studiengesetzen und wird von gewählten Studentenvertretern, freiwilligen Mitarbeitern und bezahlten Angestellten geführt. Die Wahlen zur ÖH finden alle zwei Jahre statt, die nächsten sind Frühjahr 1987 fällig.

Die Hochschülerschaft kann nur dann erfolgreich arbeiten, wenn viele Student|in|en hinter ihr stehen und wenn auch viele Kolleginnen und Kollegen mitarbeiten. Also, schaut Euch den Laden einmal an, man lernt bei der Arbeit in der ÖH ungeheuer viel und meist (natürlich nicht immer) macht die Arbeit großen Spaß! Übrigens: Falls Du irgend etwas wissen willst oder brauchst und Du weißt nicht wohin: Komm in das Büro der Hochschülerschaft! (Alte Technik Mo - Fr 9 - 12 Uhr) Du kannst auch anrufen, die Telefonnummern findest Du im Studienführer auf Seite 422. Für Auskünfte eignen sich am besten die Nummern 74013 oder 7061-6102.

Möchtest Du einen Freifahrtausweis für tägliche bzw. regelmäßige Fahrten zur und von der Universität, so mußt Du ein entsprechendes Formular (beim Portier erhältlich oder schon im grünen Evidenzbogen) ausfüllen, welches beim Inskriptionsschalter gleich bestätigt wird, wenn Du alle Papiere und einen Meldezettel dabei hast.

Wichtig:

Für jedes Verkehrsunternehmen (ÖBB, GVB usw.) ein eigenes Antragsformular. (GVB: Hauptplatz 14, Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 17.00 Uhr)



stipendium

Als österreichischer Staatsbürger und ordentlicher Hörer dieser Universität hast Du unter bestimmten Voraussetzungen (Bedürftigkeit) einen Rechtsanspruch auf Studienbeihilfe. Anzusuchen ist bei der Studienbeihilfenbehörde in der Heinrichstraße Nr.5, Mo. bis Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr. Einreichsfrist bis zum 31.12.1985.

Ausführliche Information findest Du im Studienführer (gelber Teil) oder bei der Inskriptionsberatung.

PS: Auch im Zweifelsfall: Ansuchen kostet nichts.